



## Niederschriftsauszug

---

Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2018

**Top 5**      **Planfeststellungsverfahren zum Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel hier: Stellungnahme der Stadt Völklingen gegenüber dem Oberbergamt des Saarlandes**

### **Beschluss**

Die Stellungnahme der Stadt Völklingen vom 10.01.2018 wird beschlossen. (**siehe Anlage**).

Oberbergamt des Saarlandes  
Am Bergwerk Reden 10  
66578 Schiffweiler

Ihr Zeichen :  
Ihr Schreiben vom :  
Mein Zeichen : 32 94 10  
Fachbereich : 3: Bürgerdienste  
Fachdienst : 32: Öffentliche Ordnung  
Auskunft erteilt : Herr Mailänder  
Zimmer Nr. : 0.14/EG  
Telefon : 06898/13-2301  
Telefax : 06898/13-2122  
E-Mail : Herbert.Mailaender@voelklingen.de

Völklingen : 10.01.2018

**Bergrechtliches Planfeststellungsverf. mit Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die  
Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf –320 m  
NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel**

**hier: Stellungnahme der Stadt Völklingen im Rahmen der Anhörung gem. § 73  
Abs. 2 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Gutachten und Unterlagen erwecken den Anschein, dass das Stadtgebiet von Völklingen von dem Grubenwasseranstieg auf –320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel unberührt bleibt. Demzufolge seien voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf dem Gebiet der Stadt Völklingen zu erwarten.

Dennoch stellen sich für die Stadt Völklingen folgende Fragen und Forderungen:

**Grube Luisenthal**

Wie ist es mit der Wasserwegigkeit zur Grube Luisenthal bestellt und wie wird die Wasserhaltung Luisenthal zukünftig ausgestaltet?(s. Punkt „Stoffliche Belastung des Grubenwassers) In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Völklingen die Frage über die Zukunft der Einleitstelle Wasserhaltung Luisenthal. Dies hat direkten Einfluss auf die zukünftige Nutzung der Tagesanlage Luisenthal.

**Hochdruckdamm im Warndt**

Wie geht es mit dem Hochdruckdamm im Warndt weiter? Für diesen Bereich regt der Gutachter an, dass diskutiert werden soll, wie sich die Situation dort entwickeln könnte und was **vorsorglich** eventuell zu tun wäre. Wegen der nur bedingt guten Eignung der numerischen Simulation zum Erzielen einer belastbaren Antwort solle der genannte Punkt mit anderen Lösungsmethoden untersucht werden.

Hier fordert die Stadt die Einrichtung und den Betrieb einer Überwachung/Messung des tatsächlichen Durchflusses durch den Hochdruckdamm in Form einer Leckage-Wassermengenmessung auf der Luisenthaler Seite oder eines sonstigen Nachweises der dauerhaften Funktionsfähigkeit dieses Bauwerks.

Es sind Maßnahmen zu formulieren für den Fall, dass der bestimmungsgemäße Betrieb dieses Bauwerks nicht mehr gewährleistet ist.

Die Mittelstadt Völklingen ist u.a. im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig. Es versteht sich von selbst, dass durch den beabsichtigten Grubenwasseranstieg der Phase 1 keine erkennbaren nachteiligen Folgen für ihre Versorgungsaufgabe erwachsen dürfen. Rat und Verwaltung der Mittelstadt stehen in der Pflicht, im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger alles zu unternehmen, um ein Eindringen von Grubenwasser in das wasserwirtschaftlich genutzte oberflächennahe Grundwasser sowie eine Beschädigung der Infrastruktur für die Trinkwasser- und Energieversorgung zu verhindern. Obwohl sich diese Anhörung nur auf Maßnahmen im Bereich Reden und Duhamel beziehen, weisen wir auf den Punkt „Übernahme aller Kosten durch die RAG“ auf unsere Forderung der Kostenübernahme beim Monitoring im betroffenen Bereich des Wasseranstieges im Warndt Stadtgebiet Völklingen.

#### **Darstellung bzw. Lesbarkeit der Gutachten:**

Für das Gutachten der RAG zum Themenfeld Bodenbewegungen (Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH) ist eine sehr schlechte Darstellung der Übersichtskarten festzustellen, die aufgrund fehlender Bezugspunkte (z.B. Siedlungsbereich/Verkehrsstruktur) und der bei der vorhandenen Darstellungsweise ständig wechselnden Maßstäblichkeit so gut wie keine visuelle Abgleichung einer möglichen Betroffenheit im Detail zulässt. Auch dies allein wäre auch aus Sicht der Mittelstadt Völklingen schon ein Grund für die Anpassungsnotwendigkeit dieses zentralen Gutachtens und einer damit verbundenen Prüfung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. TÖB mit den modifizierten Unterlagen.

#### **Naturgas-/ Grubengasaustritte:**

In manchen Bereichen der Mittelstadt Völklingen kann es während des Grubenwasseranstiegs zu erhöhten Gasaustritten kommen. Methangas scheint ja, aufgrund der wirtschaftlichen Verwertung durch die STEAG in einer nicht unbedeutenden Größenordnung vorhanden.

Laut Gutachter ist davon auszugehen, dass es mit der Ausgasung von Methan während des Grubenwasseranstiegs auch zu „explosiblen Methan-Luft-Gemischen“ kommen kann (vgl. Kap.9, S.46).

„Mit der Verdrängung des Gases ist deshalb für die Zeit bis zum Erreichen des quasistationären Grundwasser-Ruhepiegels ein im Vergleich zur Zeit danach, aber auch zu der Zeit vor dem Grundwasseranstieg deutlich stärkerer Gasaustritt an bekannten und möglicherweise derzeit noch nicht bekannten weiteren auffälligen Ausgasungsstellen zu rechnen.“ (Kap. 9 Seite 13).

Mögliche Ausgasungen während der Grubenwasseranstiegsphase könnten mit „explosiblen Methan-Luft-Gemischen“ einhergehen (Kap. 9, Seite 46).

„In der industriell und urban stark geprägten Region, in der ehemaliger Kohlebergbau im Saarland stattfand, sind vielfach bestehende Sicherheitsrisiken vorstellbar und realistisch, aufgrund derer es zu Gefährdungen, Schäden oder Havarien kommen könnte.“ (Kap. 9, Seite 46) Wie ernsthaft die Gefahren von Ausgasungen sind, zeigt, dass er fordert, einen „detaillierten Untersuchungs- und Überwachungsplan sowie einen schubladenfertigen Maßnahmen- und Alarmplan“ (Kap. 9, S. 47) auszuarbeiten. Rat und Verwaltung fordern deshalb, dass vor einer entsprechenden Genehmigung diese Pläne zu erarbeiten sind und vorgelegt werden müssen.

### **Bergschäden**

In den Gutachten wird davon ausgegangen, dass das Potenzial für Erschütterungen zwar relativ begrenzt ist. Sie werden aber nicht vollständig ausgeschlossen. Der Gutachter führt auf Seite 38 aus: „... Die hier abgeschätzten hydrogeologisch bedingten Hebungsbeiträge sind auf Veränderungen der reversiblen Kompression von Wasser und wassergesättigter Schicht (Korngerüst) zurückzuführen. Man rechnet nach den oben beschriebenen Ansätzen Mit Hebungen in der Größenordnung zwischen 3 cm und etwas mehr als 16 cm. Ob mit den oben genannten quantifizierten Hebungsbeiträgen alle zu erwartenden Hebungen erfasst sind, wird in Frage gestellt. Insbesondere ist nämlich auch die Wirkung der im Zuge des Grubenwasseranstiegs zunehmend relevanten Auftriebskräfte und eventuell weiterer zu beachten, denen vielerorts stärkere Hebungsbeiträge, als durch die hydrogeologischen Gründe verursachten, zuzuschreiben sind....“

In der Fachliteratur war in der Vergangenheit nachzulesen, dass nachströmendes Grubenwasser zu Hebungen im Verhältnis 1 : 10 zur vorangegangenen Absenkung führen kann. Was dies für Versorgungs-, Entsorgungsleitungen, öffentliche Infrastruktur aber auch für die aufstehenden Gebäude insbesondere in Fürstenhausen bedeuten kann, mag man sich gar nicht vorstellen.

Zusammen mit den Bergschäden vergangener Jahrzehnte und den prognostizierten Hebungen von Veränderungen an der Erdoberfläche sind Veränderungen an der Oberfläche nicht auszuschließen, die damit auch Schäden an Gebäuden, Straßen oder der Ver- bzw. Entsorgungsinfrastruktur hervorrufen können (vgl. Kap.5, S.44/45). Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang hinzu, dass aufgrund der massiven bergbaulichen Einwirkungen das Deckgebirge „verritzt“ ist, was verlässliche Prognosen über ein zu erwartendes Schadensbild erschwert.

### **Stoffliche Belastung des Grubenwassers**

Eine Grundforderung an das RAG-Konzept ist die Möglichkeit, den Grubenwasseranstieg im Worst-Case-Fall temporär auszusetzen bzw. ganz zu stoppen. Aufgrund der damit einhergehenden Notwendigkeit der Wiederaufnahme der Grubenwasserförderung müssen auch hier vom ersten Tag des

Grubenwasseranstiegs, beispielsweise im Bereich der Richardschächte, die gleichen baulichen und funktionalen Voraussetzungen zur Rückhaltung und Aufbereitung des (möglicherweise dann stärker belasteten) Grubenwassers bestehen wie zukünftig in Duhamel.

### **Grundwasser/Trinkwassergewinnung**

Das hydrogeologische Gutachten des Herrn Prof. Wagner hat aufgezeigt, dass die rein auf den Untersuchungsraum beschränkten RAG-Gutachten eine potenziell mögliche Beeinflussung der benachbarten Trinkwassergewinnungsgebiete wie z.B. des Scheidter Tals bis hin zum Kasbruchtal in Neunkirchen nicht betrachtet haben.

Rat und Verwaltung der Mittelstadt Völklingen sind ebenfalls der Auffassung, dass die Vermeidung bloß monetärer Folgen durch das dauernde Betreiben der Grubenwasserpumpen zum Halten des bisherigen Grundwasserspiegels keinesfalls den Wegfall sinnvoller Empfehlungen des v.g. Gutachtens begründen kann.

Die Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1 muss auf jeden Fall höhere Priorität genießen, als die möglichen Kosteneinsparungen durch die Reduzierung oder Einstellung der Grubenwasserhaltung.

### **Übernahme aller Kosten durch die RAG**

Es ist festzustellen, dass seitens der RAG in der abgeschlossenen Wasserprovinz Warndt bisher keine Maßnahmen des Monitorings ergriffen wurden und man die Maßnahmen dem dortigen Wasserwirtschaftsunternehmen überlässt. Wir fordern, dass dieses Monitoring von der RAG übernommen wird und sofort einzurichten ist. Aus einem Sondergutachten von Herrn Prof. Dr. Wagner zu den Stadtteilen Wehrden, Fürstenhausen und Fenne fordern wir entsprechendes Monitoring.

Für den Fall, dass die Bergbehörde beabsichtigt dem Antrag der RAG AG stattzugeben, ist im Zulassungsbescheid auch aufzunehmen, dass insbesondere in der Zeit, in der die Flutung der Baue erfolgt, von der RAG AG vor Ort ein Schadensbüro mit qualifizierter Besetzung einzurichten ist, da die aktuellen Regulierungen von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nur mit großem Aufwand zu betreiben sind.

Grundsätzlich schließt sich die Stadt Völklingen den Stellungnahmen der Stadt Neunkirchen, der Stadt Saarbrücken und des Regionalverbandes Saarbrücken an.

Wir begrüßen den von der Landesregierung aufgestellten Besorgnisgrundsatz, nach dem eine Genehmigung erst dann erfolgen kann, wenn Gefahren für Menschen und Umwelt zuverlässig ausgeschlossen sein werden.

Deshalb legen der Rat und die Verwaltung der Mittelstadt Völklingen großen Wert auf ein zielgerichtetes Monitoring, das geeignet ist, Restrisiken zu erkennen, um dann einen Alarm- und Warnplan zu aktivieren. Es müssen die hierzu eingerichteten und geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Umkehrung des Prozesses unverzüglich und wirksam aktiviert werden können.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen stimmt die Mittelstadt Völklingen auf der Grundlage des derzeitigen Sachstandes dem Grubenwasseranstieg nicht zu und beantragt, den Antrag der RAG AG zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lorig